



Vorschlag der vereinfachten Erklärung Jahr der Einkünfte 2018 (Steuerjahr 2019)

Sehr geehrte Frau [REDACTED], Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die **vorläufige Steuerberechnung**, durchgeführt aufgrund der Sie betreffenden Angaben, die uns bekannt sind. Sie müssen keine Erklärung zur Steuer der natürlichen Personen mehr einreichen.

Überprüfen Sie sorgfältig Ihre Angaben auf Seite 3 dieses Schreibens!



Sind Ihre Angaben richtig und vollständig?

Dann **brauchen Sie nichts zu unternehmen**. Sie werden vor Jahresende¹ Ihren Steuerbescheid mit Ihrer definitiven Steuerberechnung aufgrund der Angaben in diesem Vorschlag erhalten.



Sind Ihre Angaben nicht richtig oder unvollständig?

Dann **müssen Sie uns dies mitteilen**. Wir werden Ihre neuen Angaben prüfen und Ihnen vor Ende des Jahres¹ einen Steuerbescheid mit Ihrer definitiven Steuerberechnung zusenden.

Wie müssen Sie die Änderungen mitteilen?

- über **MyMinfin.be**, bis **spätestens 11 Juli 2019** oder
- über das beiliegende Antwortformular. Senden Sie dieses Formular bis **spätestens 28 Juni 2019** zurück.



Ausnahme: Wann müssen Sie dennoch eine Erklärung einreichen?

Falls eine der auf der Rückseite angegebenen Ausnahmesituationen auf Sie zutrifft, gilt dieser Vorschlag der vereinfachten Erklärung nicht mehr, und Sie müssen eine Erklärung einreichen.²

Wann erhalten Sie Ihre Steuererstattung oder müssen Sie Steuern zahlen?

Ihre Steuerberechnung ist erst definitiv, wenn Sie Ihren Steuerbescheid erhalten. Erst dann erfahren Sie genau, welchen Betrag Sie entrichten müssen oder welcher Betrag Ihnen erstattet wird, und wann.

¹In bestimmten Ausnahmefällen sind wir nicht in der Lage, Ihnen den Steuerbescheid vor Ende des Jahres zu liefern. In diesem Fall werden wir Ihren Steuerbescheid spätestens am 30. Juni 2020 aufstellen. Sie brauchen also nichts zu unternehmen, wenn Sie Ihren Steuerbescheid nicht vor Ende des Jahres erhalten.

²Gemäß Artikel 178 §3 und §4 des königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992.



Welche Änderungen müssen Sie mitteilen?

- Wenn Sie, Ihr Ehepartner bzw. gesetzlich zusammenwohnender Partner oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder im Jahr 2018 Inhaber eines oder mehrerer **Wertpapierkonten** waren.
- Wenn Sie, Ihr Ehepartner bzw. gesetzlich zusammenwohnender Partner oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder im Jahr 2018 Empfänger waren von **Dividenden**, auf die ein Mobiliensteuervorabzug eingehalten wurde, und die (für maximal 640 Euro) von der Steuer der natürlichen Personen befreit sind.
- Einige Beispiele **unvollständiger oder nicht richtiger** Angaben:
 - Die Anzahl der Kinder ist nicht korrekt;
 - Sie hatten Ausgaben, die abziehbar sind oder die Anrecht auf eine Steuerermäßigung geben;
 - Sie haben weitere Einkünfte erhalten, als diejenigen, die auf Seite 3 dieses Schreibens aufgeführt sind;
 - Sie besitzen weitere Immobilien, zusätzlich zu Ihrer eigenen Wohnung.

Ausnahmen

Waren Sie, Ihr Ehepartner bzw. gesetzlich zusammenwohnender Partner oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder:

- ✓ 2018 zu irgendeinem Zeitpunkt Inhaber eines oder mehrerer **Konten**¹ bei einer im **Ausland** niedergelassenen Bank-, Wechsel-, Kredit- oder Spareinrichtung?
- ✓ 2018 zu irgendeinem Zeitpunkt Inhaber eines oder mehrerer dergleichen **Konten im Namen von einem oder mehreren Vereinen**, die keine Gewinne oder Profite erhalten und die weder der Gesellschaftssteuer noch der Steuer der juristischen Personen unterliegen?
- ✓ 2018 zu irgendeinem Zeitpunkt Inhaber einer oder mehrerer **Lebensversicherungen** bei einer im **Ausland** niedergelassenen Versicherungsgesellschaft?
- ✓ **Gründer**² einer **Rechtsvereinbarung**?
- ✓ 2018 Empfänger einer **Dividende oder jeglichen anderen Vorteils** gleich welcher Art **aus einer Rechtsvereinbarung**?

Haben Sie zwischen dem 1. August 2015 und dem 31. Dezember 2018 Startup-Kleinunternehmen über eine anerkannte Crowdfunding-Plattform Darlehen³, deren Anzahl Sie mitteilen müssen⁴, gewährt?

Falls eine dieser Situationen auf Sie zutrifft, ist dieser Vorschlag der vereinfachten Erklärung nicht mehr gültig und Sie müssen selbst eine Erklärung einreichen.

Eine Erklärung können Sie einreichen

- ✓ *auf elektronischem Wege (MyMinfin.be) bis **spätestens** 11 Juli 2019;*
- ✓ *über das Papierformular, anzufragen bei Ihrem Veranlagungsamt und zurückzusenden bis **spätestens** 28 Juni 2019;*
- ✓ *indem Sie sich zu Ihrem Veranlagungsamt begeben und vor Ort **bis spätestens** 28 Juni 2019 eine Erklärung ausfüllen lassen.*

¹ Sie müssen die verlangten Angaben zu diesem/diesen Konto/Konten der zentralen Kontaktstelle der Belgischen Nationalbank mitteilen, es sei denn Sie haben dies bereits für ein vorangehendes Steuerjahr getan.

² So wie in Artikel 2 § 1 Nr. 14 des Einkommensteuergesetzbuches 1992 bezeichnet.

³ So wie in Artikel 21, erster Absatz, 13° des Einkommensteuergesetzbuches 1992 bezeichnet.

⁴ Gemäß Artikel 307, § 1/1, e) des Einkommensteuergesetzbuches 1992.

Übersicht Ihrer Angaben

In folgender Tabelle finden Sie die Angaben, die zur Erstellung des als Erklärung geltenden "Vorschlags einer vereinfachten Erklärung für das Einkommensjahr 2018 (Steuerjahr 2019)" verwendet wurden.

Prüfen Sie sorgfältig, ob diesen Angaben richtig und vollständig sind.

Beschreibung (administrativen Angaben)	Kode	Wert
regio code	1090	2
Gemeindesteuer: Steuersatz (%)	1061	6,0
Chômeur agé	1086	/ /
Chômeur agé	2086	/ /
Sondersozialversicherungsbeitrag	1084	1
Beschreibung (Angaben der Erklärung)	Kode	Wert
Am 01.01.2019 waren Sie verheiratet oder gesetzlich zusammenwohnender Partner.	1002	Ja

Vorschlag der vereinfachten Erklärung - Jahr der Einkünfte 2018 (Steuerjahr 2019)

Achtung! Dies ist eine vorläufige Berechnung. Diese ist weder eine Verpflichtung zur Zahlung noch ein Recht auf Erstattung. Die definitive Berechnung erhalten Sie später im Jahr über einen Steuerbescheid.

Steuerjahr 2019 Einkünfte des Jahres 2018

ERGEBNIS DER BERECHNUNG

Saldo

€ 0,00

Durchschnittssteuersatz (%)

0,0

0,0

DETAIL DER BERECHNUNG

FESTLEGUNG DER STEUERPFLICHTIGEN EINKÜNFTE

Global steuerpflichtiges Einkommen

0,00

0,00

BERECHNUNG DER STEUER

Steuerbefreite Anteile

- Grundbetrag

0,00

0,00

Steuergrundbetrag

0,00

0,00

Hauptsumme auf global steuerpfl. Eink.

0,00

0,00

Gesamtzahl Hauptbetrag auf

Getrennt und global steuerpfl. Eink.

0,00

0,00

FÖDERALE STEUER

Ermäßigte Steuer Staat

0,00 x 75,043 %=

0,00

0,00 x 75,043 %=

0,00

REGIONALE STEUER

Regionale Steuer

0,00 x 33,257 %=

0,00

0,00 x 33,257 %=

0,00

GESAMTE STEUER

Gesamte Steuer

0,00

0,00

SALDO FÖDERALE STEUER

Saldo Föderale Steuer

0,00

0,00

SALDO REGIONALE STEUER

Saldo Regionale Steuer 0,00 0,00

Gesamt Saldo Föderale Steuer 0,00

Gesamt Saldo Regionale Steuer 0,00

S A L D O 0,00

Saldo 0,00

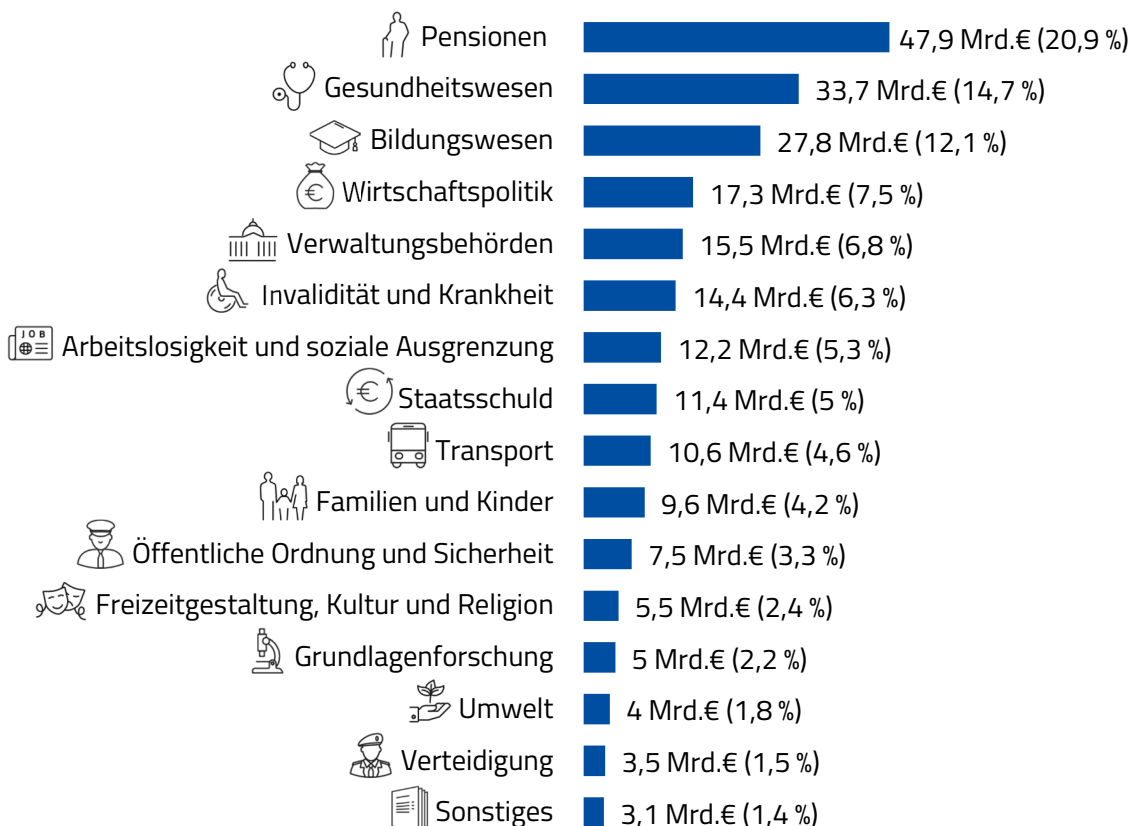
Dies ist eine Simulation der Berechnung Ihrer Steuern. Sie erhalten später einen Steuerbescheid mit der endgültigen Berechnung. Diese kann von der Simulation abweichen.

VORLAUFIGE STEUERBERECHNUNG

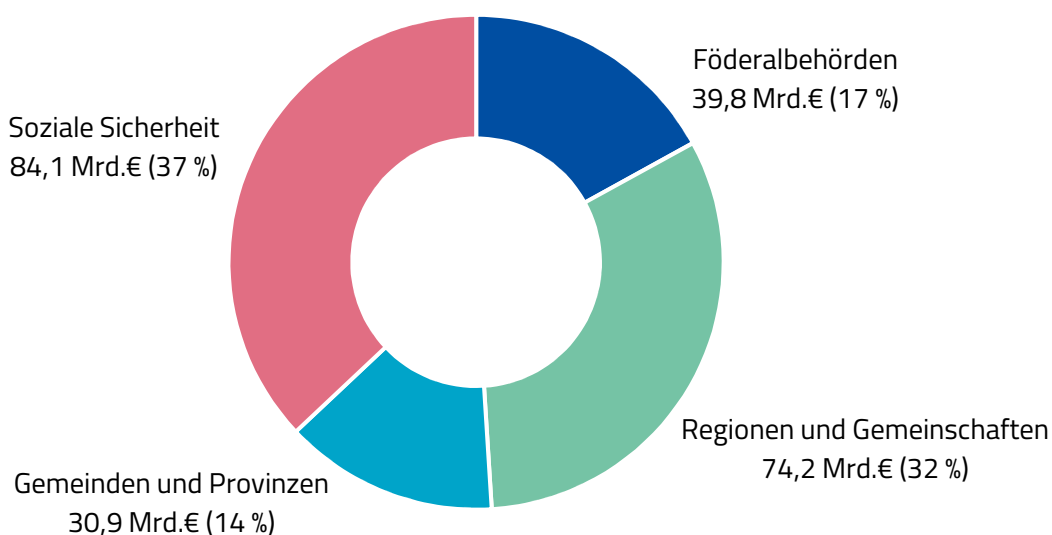




WOFÜR WERDEN DIE STEUERN UND SOZIALBEITRÄGE VERWENDET (229 MILLIARDEN €)?



Die öffentlichen Ausgaben werden verteilt auf:



Quelle: Eurostat, 2017



Zurückzusenden an:

FÖD FINANZEN
BP 53000
5100 Namur

Antwortformular im Falle von Nichteinverständnis mit dem Vorschlag der vereinfachten Erklärung

■■■■■■■■■■ (NN. ■■■■■■■■■■)
■■■■■■■■■■ (NN. ■■■■■■■■■■)

Steuerjahr: 2019 (Jahr der Einkünfte 2018)
Gemeinde: ■■■■■■■■■■

Wann müssen Sie dieses Formular benutzen?

- ✓ Wenn Sie, Ihr Ehepartner bzw. gesetzlich zusammenwohnender Partner oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder im Jahr 2018 Inhaber eines oder mehrerer **Wertpapierkonten** waren.
- ✓ Wenn Sie, Ihr Ehepartner bzw. gesetzlich zusammenwohnender Partner oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder im Jahr 2018 Empfänger von **Dividenden** waren, auf die ein Mobiliensteuervorabzug eingehalten wurde, und die (für maximal 640 Euro) von der Steuer der natürlichen Personen befreit sind.
- ✓ Wenn die auf Seite 3 dieses Vorschlags der vereinfachten Erklärung aufgenommenen Angaben **nicht richtig oder unvollständig** sind.
Einige Beispiele:
 - Die Anzahl der Kinder ist nicht korrekt;
 - Sie hatten Ausgaben, die abziehbar sind oder die Anrecht auf eine Steuerermäßigung geben;
 - Sie haben weitere Einkünfte erhalten, als diejenigen, die auf Seite 3 dieses Schreibens aufgeführt sind;
 - Sie besitzen weitere Immobilien, zusätzlich zu Ihrer eigenen Wohnung.

In diesen Fällen tragen Sie die korrigierten Angaben auf der Rückseite dieses Antwortformulars ein.

An wen und wann müssen Sie dieses Formular zurücksenden?

Dieses Formular muss spätestens am 28 Juni 2019 an folgender Adresse eintreffen:

FÖD FINANZEN
BP 53000
5100 Namur

Machen Sie es sich einfacher: Korrigieren Sie Ihre Angaben via MyMinfin.be!

Antwortformular¹ (nur auszufüllen, wenn Sie nicht auf elektronischem Weg antworten)

1) Fehlende oder zu korrigierende Angaben

Die vorausgefüllten Angaben auf Seite 3 sind nicht richtig oder unvollständig?

Tragen Sie hier die **korrigierten Angaben** ein: (Benutzen Sie einen schwarzen oder blauen Kugelschreiber, tragen Sie die Angaben rechtsbündig ein und nutzen Sie die letzten beiden Felder ausschließlich für Dezimalstellen.)

Kode	Beträge, Anzahl, ja/nein, ...	Beispiel	Kode	Beträge, Anzahl, ja/nein, ...
1 2 5 0	1 2 3 4 5 0 0	1 0 1 0		J A

Tragen Sie hier die anderen **fehlenden Angaben** ein:

2) Wertpapierkonten

Waren Sie vom 03.10.2018 bis zum 31.12.2018 Inhaber eines oder mehrerer Wertpapierkonten, wie bezeichnet in Artikel 152, 1°, a, des Gesetzbuches der diversen Rechten und Gebühren?

1072 JA (Inhaber) 2072 JA (Partner)

3) Dividenden²

Verrechenbarer Mobiliensteuervorabzug eingehalten auf Dividenden, die (für maximal 640 Euro) von der Steuer der natürlichen Personen befreit sind.

1437 (Inhaber) 2437 (Partner)

Ihre Kontaktangaben

E-Mail-Adresse:

@

Telefonnummer:

Datum:

(Im Fall einer gemeinsamen Erklärung müssen beide Partner das Antwortformular unterzeichnen.)

Unterschrift

Unterschrift

¹ Bitte halten Sie die Anlagen zur Rechtfertigung zur Verfügung und legen Sie sie vor, wenn Ihr Zentrum danach fragt.

² Wenn Sie nach dem 15. Januar 2018 Einwohner des Königreichs geworden sind und der Steuer der natürlichen Personen unterliegen, müssen Sie diesen Betrag multiplizieren mit der Anzahl Monate, die Sie 2018 dem Steuer unterlagen, und teilen durch 12. Wenn Sie dieser Steuer bereits vor dem 16. eines Monats unterlagen, dürfen Sie diesen Monat mitzählen, sonst nicht. Runden Sie das Ergebnis zum nächsthöheren oder -niedrigeren Euro auf oder ab, je nachdem, ob 50 Euro-Cent überschritten werden oder nicht.